

Vertliches und Sächsisches.

Missa, den 10. April 1931.

Wettervorhersage für den 11. April 1931 (Mitteilung von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Nach anhaltlich nach trübem Wetter mit schwachen Niederschlägen im Laufe des Tages Uebergang zu gering bewölkteter Wetter, am Tage im Flachland ziemlich mild, schwache bis mäßige Winde aus nördlichen und westlichen Richtungen.

Daten für den 11. April 1931. Sonnenaufgang 5,16 Uhr, Sonnenuntergang 18,43 Uhr, Mondaufgang 8,35 Uhr, Monduntergang 11,30 Uhr.

1806: Der Richter Anshafius Grün in Laibach geb. (gest. 1876).

1825: Der Sozialist Ferdinand Lassalle in Breslau geb. (gest. 1864).

1921: Kaiserin Auguste Viktoria im Haus Doorn in Holland geb. (geb. 1858).

Polizeibericht. Anfang des Jahres 1931 waren in dieser Stadt Reisende tätig, die mit einem Kraftwagen als Wägenmüher bei sich führten. Hauptächlich sollen Personen der Reichsbahn besucht worden sein. Dabei sollen die Reisenden erwähnt haben, daß sie auf Empfehlung der Reichsbahnverwaltung kämen und daß ältere im Ruhestand befindliche Reichsbahnbeamte eine einmalige Abfindung in Gestalt von billiger Wäsche bekommen könnten. — Personen, bei denen die Reisenden vorgeschoben haben, werden gebeten, sich umgehend im Kriminalpolizei zu melden und dabei etwa vorhandenen Schriftwechsel mit vorzulegen.

Kirchengemeinde Gröda. Es wird auf die Befehlsanmeldung in dieser Nummer ausserksam gemacht betr. Einweihung ungelegter Gräber.

Todesfall. Der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes der Saal- und Konzeptschulmeister Sächsischer B. H. Alfred Baum in Dresden, ist verstorben. Seit über zehn Jahren hat er die Geschäfte des Verbandes mit Erfolg geführt. Vor nicht ganz Jahresfrist ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Name Baum wird im Gastwirtschaftsbereich noch lange ein ehrendes Gedenken behalten.

Keine Einlösungspflicht für alte Reichsbanknoten. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Eine Anzahl von Vereinigungen, die sich meist als Verbände der Reichsbankglaubiger bezeichnen, haben den Umstand, daß die Reichsbank im Mai vorigen Jahres zur Einlösung ihrer auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924 ausgegebenen, auf Reichsmark lautenden Noten verpflichtet wurde, zum Anlass genommen, die Einlösungspflicht auch für die früher ausgegebenen Marknoten zu fördern. Sie haben zu diesem Zweck an die zuständigen Stellen die Bitte gerichtet, die im Paragraph 4 des Gesetzes betreffend die Reichsbanknoten und die Banknoten vom 4. August 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 347 — vorgesehene Aufhebung der Einlösungspflicht zu veranlassen. Die Begründung dieser Eingaben läßt vermuten, daß die Interessenten sich über die wirkliche Rechtslage im Unklaren befinden. — Hinsichtlich der Marknoten ist die Reichsbank ihrer Verpflichtung gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924, ihren gesamten bisherigen Umlauf aufzurufen und gegen Reichsmarknoten im Verhältnis von einer Million zu einer Reichsmark umzutauschen, nachkommen. Soweit Marknoten bis zum 5. Juni 1926 nicht umgetauscht waren, sind sie für kraftlos erklärt worden. Das Gesetz vom 4. August 1914, das wegen der auf Reichsmark lautenden Noten zunächst noch Geltung besitzt, ist mit dem Inkrafttreten des Paragraphen 31 des Bankgesetzes am 17. Mai vorigen Jahres außer Kraft getreten. In der von Interessenten angelegten Frage, ob das Bankgesetz vom 30. August 1924 rechtmäßig aufzuheben ist, hat das Reichsgericht bereits wiederholt Stellung genommen und entschieden, daß das Bankgesetz gültig ist. — Eingaben an amtliche Stellen, die die Aufhebung des Gesetzes vom 4. August 1914 oder eine Aufwertung der nicht zum Umlauf gelangten Marknoten fordern, sind daher zwecklos.

Der sächsische Artillerietag verschieben. Im Juni ds. J. sollte in Pirna der sächsische Artillerietag in großem Stile gefeiert werden. Die nunmehr bekannt wird, ist die Veranstaltung infolge der allgemeinen Wirtschaftslage zunächst auf nächstes Jahr verschoben worden.

Katastrophenaltes Wägen der Elbschiffahrt. Nachdem die Schiffbräutigungen der Elbschiffahrt für das vergangene Jahr vorliegen, zeigen sich deutlich die schmerzlichen Verluste der Elbschiffahrt. Auch das laufende Jahr scheint keine Besserung zu bringen, denn auf dem Frachtenmarkt der Elbe herrscht gegenwärtig noch immer ein Zustand, wie man ihn kaum jemals erlebt hat. Die Frachten sind derart gesunken, daß sie auch nicht im entferntesten die Unkosten decken. Der gesamte Schiffahrt wird höchstens noch bis zu 40 Proz. der Leistungsfähigkeit ausgenutzt. In Wirtschaftskreisen beschäftigt man, daß die Wahrung der Lage zum Zusammenbruch der Elbschiffahrt führt, wenn nicht endlich die beteiligten Organisationen eine Einheitsfront schaffen, die die Führung in diesem Krisenstadium übernimmt.

Arbeitsgemeinschaft von Lehrerbänden für das Berufsstudium. Der Landesverband Sächsischer Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen) e. V., der Verband der Lehrkräfte an sächsischen Textilschulen, der Verein der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den landwirtschaftlichen Schulen Sächsischer, der Verein der Akademiker an sächsischen Handelsschulen und der Verein der Gruppe Handelsschulen im Landesverband für Lehrer an höheren Schulen haben am 23. März ds. J. in Dresden eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die bezieht, in allen Fragen, die das gesamte berufliche Schulwesen und dessen Lehrkräfte betreffen, einheitliche Maßnahmen herbeizuführen. Die Vertreter der genannten Verbände wandten sich besonders gegen eine weitere Verschärfung der schon lange angelegten Maßnahmen zur Befreiung des Dualismus. Von den zuständigen Stellen wurden durchreichende Maßnahmen zur Abwendung der durch den Schülerrückgang herbeigeführten großen Gefahren für alle beruflichen Schulen und der dadurch bedingten Vorklage zahlreicher Lehrkräfte gefordert. — Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wurde dem Landesverband Sächsischer Lehrkräfte an beruflichen Schulen übertragen.

Zur Lage im Baugewerbe. Die Dresdner Zimmerer nahmen in einer Versammlung am Mittwoch Stellung zum neuen Reichsbaurechtsvertrag sowie zu der gegenwärtigen Lohnbewegung. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Maßnahmen der Verbandseitung gebilligt werden und das Bestreben darüber ausgesprochen wird, daß von Arbeitgeberseite die Notstandsarbeiter in den Lohnkampf einbezogen werden seien. — Der kommunalpolitischen Dresdner „Arbeiterstimme“ zufolge stehen nunmehr die Bauarbeiter sämtlicher Dresdner Baufirmen im Streit.

Die Münzprägungen in Sachsen im März 1931. In der sächsischen Münze in Rudolstadt wurden im März ds. J. nur für 15 000 RM. Gelpennstücke hergestellt.

Zum Schulbeginn. Am Mittwoch fand bekanntlich in allen Schulen Sächsischer die Einführung der Schulmengen statt. In Dresden war die Zahl der ABG-Schüler mit rund 7200 um rund 600 höher als im Vorjahre und übersteigt die Zahl der voraussichtlich zur Entlassung kommenden Schüler von 3700 nahezu um das Doppelte. — In Leipzig betrug die Zahl der Schulanfänger 7600 und in Chemnitz waren es etwa 5100 Kinder, die dem Schulbetrieb eingeschrieben wurden.

Jahresfabeittag 1931. Der diesjährige Jahresfabeittag beginnt am Sonnabend, 6. Uhr abends, mit der Hauptversammlung in der Dresdner Infanterieschule.

Das Ende des Runderhebung-Verbot in Sachsen. Das von der sächsischen Regierung Ende März erlassene Runderhebung-Verbot ist am 3. Feiertage abgelaufen und, wie wir erfahren, nicht erneuert worden. Es hat Sachsen vor politischen Zusammenstößen bewahrt, und man kann nur wünschen, daß auch künftig die Ruhe der hohen Feiertage durch ähnliche Maßnahmen gesichert werde.

Einhebung von Beiträgen zur Gartenbau für Gartenbau. Die Sachammer für Gartenbau hat beschlossen, zur Deckung ihres Bedarfs im Rechnungsjahr 1931 von den Unternehmern der gärtnerischen Betriebe Beiträge in Höhe von 3,4 Bfg. (1930 — 3,8 Bfg.) für jede angelegene 10 RM., die als Lohn- und Sachbezüge berechnet worden sind, zu erheben. Die Beiträge werden von der Sachammer unmittelbar eingezogen.

Zur Tagung der Landesynode. Der Präsident der Evangel. luth. Landesynode D. Graf Stephan v. Schödt hat zur ordentlichen Tagung der Landesynode zu Dienstag, den 21. April ds. J., die Mitglieder einberufen. Zur Erledigung stehen folgende Vorlagen: 1. Rotberordnung über die Vornahme einer Gesundheitsprüfung im Bereiche der Evangel. luth. Landeskirche in Freistoß Sachsen. 2. Haushaltsplan der Evangel. luth. Landeskirche auf das Rechnungsjahr 1931. 3. Rechnungsbuch über die Hauswirtschaft der Evangel. luth. Landeskirche (Landeskirchenkasse) auf das Rechnungsjahr 1929. 4. Vorlage über die Erledigung der im Jahre 1930 an die 14. Landesynode gebachten Vorlagen und der im Anschluß hieran an das Landeskonkordat gerichteten Anträge. 5. Vorlage über den Entwurf eines Kirchensteuergesetzes der Evangel. luth. Landeskirche des Freistaates Sachsen für das kirchliche Rechnungsjahr 1931. 6. Rotberordnung über die Fortführung der landeskirchlichen Verwaltungsgeschäfte nach Ablauf des Rechnungsjahres 1930.

Steuermäßigung für ältere Kraftwagen. Vom Verband Sächsischer Automobil-Fahrer e. V., Dresden, wird dem Telesion-Sachdienstoff geschrieben: Die Verordnung über Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer für alte Personenkraftwagen vom 27. März 1931 wird vielfach nicht genügend beachtet. Nach dieser Verordnung ermäßigt sich künftig die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen mit mehr als 3500 Kubikzentimeter Hubraum, wenn der Wagen vor mehr als fünf Jahren erstmalig in Deutschland zugelassen wurde. Die Ermäßigung beträgt ein Drittel, jedoch darf der für einen 3,5 Liter-Wagen vorgesehene Steuerbetrag nicht unterschritten werden. Das bedeutet nach der gegenwärtigen Steuerbefreiung, daß künftig Autos bis zu einem Hubraum von 5200 Kubikzentimeter nur mit dem für 3500 Kubikzentimeter geltenden Betrag versteuert zu werden brauchen und daß noch größere Fahrzeuge in den Genuss der Ermäßigung um ein Drittel gelangen. Die Verordnung gilt nicht nur für Omnibusse; sie ist bereits am 1. April in Kraft getreten. Einer Ausweitung der Steuerermäßigung auch auf leichtere Fahrzeuge, die sich länger als fünf Jahre im Verkehr befinden, standen erhebliche Bedenken gegenüber. Sie würde eine Überalterung der Fahrzeuge begünstigen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Diese Bedenken bestehen für die durchweg teureren Wagen mit großen Motoren nicht; dagegen ist hier die Steuerermäßigung als eine Maßnahme zur Erleichterung des Wagenmarktes, auf dem große Fahrzeuge ihrer hohen Steuer wegen bisher besonders schwer veräußert waren, sehr zu begrüßen.

Marktschreiberische Dentistenreklame. Der Dentist Gottfried Deibel in der Bankstraße in Dresden erst im Jahre 1930 ein Inserat in einer Dresdener Zeitung und forderte 1000 — Belohnung demjenigen zu, der nachweise, daß Deibels künstliche Gebisse nicht aus allerbestem Material hergestellt seien. Es gab nichts Besseres in dieser Art und anderswo behalt man Tausende für Gebisse, die Deibel für 84 RM. liefert. Deibel erwartete damit den Ansehen eines besonders künstlichen Angebots und erhielt auf Antrag der Staatsanwaltschaft 300 RM. Geldstrafe oder 16 Tage Gefängnis. Wegen dieses Strafbefehls legte Deibel Berufung ein und das Gemeinsame Schöffengericht verhandelte jetzt über den Gegenstand. Der Sachverständige bezeichnete die Anzeige als ein Lockangebot. Was an den Gebissen zusehen würde, müsse auf Blönden beaufschlagt werden. Der Staatsanwalt sah sich nicht in der Lage, seinen Strafentwurf zu ändern, da das Angebot sich nicht den Tatsachen nicht decke. Das Gericht erkannte auf die im Strafbefehl angeordnete Strafe. In der Urteilsbegründung hieß es, daß der Angeklagte gewöhnlich Material verarbeitet, aber trotzdem irreführend wirkte und wegen unläuterer Wettbewerbs zu bestrafen war.

Streitung von Futtermitteln. Die Reichsregisterstelle für Futtermittel teilt mit: Vorkommnisse der letzten Zeit geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Streitung von Mäliereierzeugnissen und -abfällen mit kohlensaurem Kalk, getrockneter Kartoffelschale und anderen Stoffen ohne entsprechende Kennzeichnung nach den Vorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit Futtermitteln vom 22. Dezember 1928 unzulässig und als Futtermittelfälschung anzusehen ist, die durch § 12 Z. 1. mit empfindlichen Strafen bedroht wird. Deswegen gestrichelte Futtermittel stellen „Mischfutter“ dar, bei deren Vertrieb insbesondere die Vorschriften der §§ 2 bis 5 Z. 1. über Anmeldung, Benennung und Deklaration beachtet werden müssen.

Unsaubere Gäste sind die Stubenfliegen. Sie sind besonders jetzt recht wirksam bekämpfen können. Sie sind besonders auch wegen ihrer Bekanntheit Träger von Erregern gefährlicher Krankheiten gefürchtet. Die ersten Anzeichen müssen entschieden beseitigt werden, da wir von deren rascher Vermehrung wissen. Die Wohnung schützen wir am sichersten durch einfach herzustellende Gaseisen, die vor dem Anflug von Stubenfliegen, Fliegen und Moskitos schützen sollen vor allem gegen die unsaubereren Tiere verbracht werden.

Zuschlaggebühren für Luftpostsendungen. Nach einer Mitteilung der Nachrichtstelle des Reichspostministeriums werden die Zuschlaggebühren für Luftpostsendungen nach außereuropäischen Ländern seit dem 1. März nicht mehr nach dem Gewicht, sondern nach dem Volumen, sondern von je 10 Gramm berechnet. Infolgedessen ermäßigen sich die Luftpostzuschläge für Sendungen in der unteren Gewichtsklasse im allgemeinen um die Hälfte bezügl. der früheren Höhe. So betragen beispielsweise die Zuschlaggebühren für Sendungen bis 10 Gramm nach dem Vereinigten Staaten von Amerika 20 Rp. (früher 30 Rp.), nach Ostindien, China, Japan und den Philippinen 50 Rp. (früher 1 RM.), nach Siam 70 Rp. (früher 1,40 RM.), nach

Venezuela 1,30 RM. (früher 2,30 RM.), nach Nordbrasilien und Norditalien 1,00 RM. (früher 3,00 RM.). Für Postkarten und Postanweisungen wird der Gebührentag der Postanweisung erhoben. — Für Luftpostsendungen nach Südamerika, die mit der Luft- und Seepostlinie der Compagnie Generale Aeronautale befördert werden, gilt auch jetzt noch die 5 Gramm-Strafe. Ebenso sind die ermäßigten, nach Gewichtsklassen von je 20 oder 50 Gramm berechneten Luftpostgebühren für Postkarten, Geschäftspapiere, Warenproben und Mitbringungen nach Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile usw. bestehen geblieben. — Ueber die zu entrichtenden Luftpostzuschläge erteilen die Postämter Auskunft.

Von der Tätigkeit des Reichsbahn-Sicherheitsdienstes. Der Sicherheitsdienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft beschäftigte im Monat Februar 1931 insgesamt 1913 Kräfte. Zur Unterstützung des Sicherheitsdienstes wurden 550 ausgebildete Dienstleute verwendet. Insgesamt wurden im Februar 1435 Diebstähle festgestellt gegenüber 1576 im Vormonat und 1688 im Februar 1930. Die Sicherheitsverhältnisse auf dem Bahngelände haben sich also weiter gebessert. 499 Diebe sind festgenommen worden. Davon hatte der Sicherheitsdienst 411. Aus der Tätigkeit des Sicherheitsdienstes im Februar seien noch folgende Zahlen genannt: 2900 Bahnpolizistübertrugungen und 3600 Unregelmäßigkeiten im Betriebsdienst wurden festgestellt. 4800 Nachlässigkeiten von Fahrkarten und 430 nachträgliche Wertigkeiten zu schweren Handgepäck wurden veranlaßt. 3200 sonstige Unregelmäßigkeiten im Verkehrsdiens wurden abgestellt und für 52 000 Reichsmark Diebstahlgut zurückgenommen. Von anderen regelmäßigen Arbeiten des Sicherheitsdienstes sei mitgeteilt, daß in einem Reichsbahnbezirk im Februar 502 Hügel begleitet, 184 Streckentreifen ausgeführt und 383 Gelbtransporte gesteuert worden sind.

Schnipp-Automaten. Der Ingenieur Silberbrand war wegen Glücksspiels zu Strafe verurteilt worden, weil er in Gastwirtschaften einen fernen Schnipp-Automaten zu jedermanns Benutzung aufgestellt hatte. Seine Verantwortung ist vom sächsischen Oberlandesgericht unter Zurückweisung der Revision des Angeklagten bestätigt worden. Nach den Entscheidungsurteilen entscheiden die vom Angeklagten aufgestellten Schnipp-Automaten sowohl hinsichtlich des äußeren wie des inneren Zustandes den Grundbesitzer, die das Rechtsgericht für die strafrechtliche Beurteilung eines Spiels als Glücksspiel aufgestellt hat. Die Revision irt, wenn sie mit der Behauptung, daß der Angeklagte aus dem Spiel nur Verluste gehabt und deshalb das Geschäft mit den traglichen Spielautomaten lassen eingestellt habe, die Eigenschaft des Spielers an dem Schnipp-Automaten als eines Glücksspiels darzulegen versucht. Abgesehen davon, daß diese Behauptung, mindestens in dieser Form, in der Urteilsbegründung keine Unterlage findet, übersteigt der Beweisführer, daß der Umstand, daß der Spielunternehmer durch die Veranstaltung des Spiels nichts verdient oder gar drauf zahlen muß, der Annahme des Glücksspiels nicht entgegensteht. Entscheidend ist, daß der Durchschnitt der in Betracht kommenden Spieler bei der Wahrung der Einsätze den Ausschlag durch die Gewinnchance beeinflussen kann. Diesen Ausschlag aus der vom Angeklagten unter Beweis gestellten Tatsache, daß mehrere Hunderte von Personen den Schnipp-Automaten leer gestellt hätten, zu ziehen, hat das Landgericht aber mit rechtlich-irrtümlicher Begründung abgelehnt.

Erhöhung der Kirchensteuer. In einer ihrer letzten Sitzungen hat sich die Kirchgemeindervertretung von Grebla anderen Organs entschieden müssen, die Ortskirchensteuer von 8 auf 11 Prozent zu erhöhen. Diese Maßnahme machte sich notwendig unter dem Druck der schweren Wirtschaftskrise, die auch an der Kirche nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Arbeitslosigkeit bedingt einen erheblichen Rückgang des Kirchensteuer-Einkommens, der durch eine Erhöhung des Steuerfußes weitgemacht werden muß, soll nicht eine totale Fährnis der kirchlichen Finanzen eintreten. Die Erhöhung gilt zunächst nur für das Rechnungsjahr 1930/31.

Staub. Die Zwangsversteigerung des Grundstückes des in Konkurs geratenen Baumhändlers R. Richter hier hat gestern vormittag an der Gerichtsstelle in Dösch stattgefunden. Die Landgemeinde Dösch hat es für den Preis von 17 000 RM. erworben; geschätzt war es auf 21 000 RM.

Kommunale Kartoffeldämpfen in Erdgruben. Im Herbst wurden in verschiedenen Betrieben der hiesigen Gegend Kartoffeln in Erdgruben gedämpft. In den letzten Wochen wurden einige dieser konservierten Gruben geöffnet und die konservierten Kartoffeln zur Schweinefütterung verwendet. Das Futter war überall in sehr gutem Zustand und wurde von den Tieren rechtlos aufgenommen. Besonders interessant ist die Erscheinung, daß sogar wenig haltbare und teils schon angegangene, im Herbst gedämpfte Kartoffeln mit gleichem Erfolge zur Fütterung verwendet werden konnten. Diese Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis lassen es angeraten sein, schießlich über den Winter gekommene Kartoffelbestände in Erdgruben zu dämpfen und so der Fütterung reiflos zu erhalten.

Dösch. Die Arbeitslosigkeit im Bezirk Dösch. Am 31. März wurden beim Arbeitsamt Dösch folgende Arbeitslosen-Unterstützte: männlich 1898, weiblich 567; Arbeitslosen-Unterstützte: männlich 977, weiblich 150.

Dahlen. Das Schützenfest der Schützengesellschaft Dahlen findet in diesem Jahre wiederum 14 Tage nach Pfingsten statt. Man hat in einer kürzlich abgehaltenen Direktorenversammlung beschlossen, das Schützenfest trotz der schweren Zeit abzuhalten, da bei etwaigem Ausfall des Festes verschiedene Gewerbetreibende Einbuße erleiden würden.

Leipzig. Dann ist es kein Wunder, wenn etwas passiert! In dem Motorradunfall zwischen Glemmen und Hilschbach erfahren wir noch, daß Strauß und Francke ohne Licht und auf der linken Straßenseite gefahren sind. In entgegengesetzter Richtung sind zwei Reichsmehrsoldaten mit einem Motorrad ebenfalls ohne Licht gefahren gekommen und so sind die beiden Motorräder zusammengefahren. Auch die beiden Reichsmehrsoldaten sind nicht unbeschädigt verblieben. Beide Motorräder sind so schwer beschädigt, daß sie in Hilschbach eingestürzt werden mußten. — Die Ursache des Unglücks liegt also darin, daß Strauß sehr leichtsinnig gehandelt hat, indem er ohne Licht und auch noch auf der falschen Straßenseite gefahren ist. Auch für die ohne Licht gefahrenen Reichsmehrsoldaten ist die Angelegenheit noch ein Nachspiel haben.

Wahrenhain. Ein nicht alltägliches Jubiläum durfte gestern der Jungjäger Herr Robert Messerschmidt, im benachbarten Raasdorf Nr. 15 wohnhaft, begehen. 50 Jahre seines Lebens hat er seiner Arbeitsstätte bei der Eisenwarenhandlung H. Hörens, hier, Berliner Straße 6, die Treue gehalten, wo er sein Handwerk bereits erlernte und nun noch rüstig und schaffensreich tätig ist. Seitens des Stadtrats zu Wahrenhain ging Herr Messerschmidt ein ehrendes Schreiben zu, desgleichen hatte der Reichspräsident von Hindenburg mit einem Glückwunschschreiben des schönen Ereignisses gedacht.

Wahrenhain. In Schuchardt genommen wurde ein aus seiner Bekleidung in Dresden entworfener ehemaliger Häftlingsgefangener, der sich freiwillig bei der hiesigen Ortsstelle gestellt hatte. Der junge Mann wollte anfänglich, vielleicht verlockt durch das schöne Wahrenhain, auf die Wägen gehen. Es scheinen ihm aber nachträglich doch Bedenken ob seines Bestandes gekommen zu sein, so daß es